

Beschluss Nr. 465/2022

Schwyz, 8. Juni 2022 / jh

Motion M 16/21: Übertragung der Kantonsratssitzungen mit Livestream

Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Am 6. Dezember 2021 haben die fünf Fraktionspräsidenten im Namen der Ratsleitung folgende Motion eingereicht:

«Wegen der Covid-19-Pandemie mussten die Sitzungen des Kantonsrates ausserhalb des Rathauses durchgeführt werden. Besucher waren zu diesen Sitzungen gemäss Schutzkonzept nicht zugelassen. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit den lokalen Medien ausnahmsweise ein Livestream angeboten, um die Öffentlichkeit der Kantonsratssitzungen zu gewährleisten.»

Eine Umfrage bei den Fraktionen hat ergeben, dass der Livestream auch nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal weitergeführt werden soll. Der Regierungsrat wird deshalb im Namen der Ratsleitung beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine genügende Rechtsgrundlage in der Geschäftsordnung des Kantonsrates geschaffen wird, damit die Sitzungen des Kantonsrates live im Internet übertragen werden können.»

2. Antwort des Regierungsrates

Der Kantonsrat hat während der Covid-19-Pandemie von Mai 2020 bis Februar 2022 im Mythenforum in Schwyz getagt. Weil das Hygiene- und Schutzkonzept keine Sitzungsbesucher zulies, wurden die Kantonsratssitzungen durch die lokalen Medien «Bote der Urschweiz» und «March-Anzeiger» via Livestream übertragen. Dieser Livestream hatte ausserordentlichen Charakter und wurde ausnahmsweise durch die Ratsleitung zugelassen, damit die Bevölkerung die Debatten des Kantonsrates mitverfolgen konnte.

Der Regierungsrat legt sich bei Fragen in Bezug auf den Ratsbetrieb und die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) generelle Zurückhaltung auf.

Die Einführung eines Livestreams im Kantonsratssaal wäre grundsätzlich möglich und könnte unter Einbezug der bestehenden Mikrofon- und Abstimmungsanlage umgesetzt werden. Die Umsetzung wäre aufgrund der Raumverhältnisse im Kantonsratssaal trotzdem äusserst anspruchsvoll. Um trotz der Säulen und Winkel im Kantonsratssaal eine optimale Bildübertragung zu gewährleisten, müsste der Kantonsratssaal mit vier Schwenk-Neige-Zoom-Kameras ausgerüstet werden. Nur so könnte jeder Sitzplatz im Saal automatisch von einer der vier Kameras erfasst werden. Die Gesamtkosten für die technischen und baulichen Massnahmen würden sich auf ungefähr Fr. 50 000.-- bis Fr. 80 000.-- belaufen. Zudem würden jährliche Streaming- und Supportkosten in der Höhe von rund Fr. 5000.-- anfallen.

Der Stream (Bild- und Tonmaterial) könnte auf zwei verschiedene Arten im Internet publiziert werden. Die erstellten Aufnahmen könnten z. B. via Youtube oder einer ähnlichen Plattform live übertragen werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Livestream direkt auf der Homepage des Kantons Schwyz publiziert wird. Die Einbindung des Streams direkt auf der Homepage und im Netzwerk des Kantons Schwyz wäre nur möglich, wenn man einen eigenen Streaming-Server direkt vor Ort im Rathaus aufbauen würde. In diesem Fall würden noch zusätzliche bauliche Arbeiten – insbesondere für die ausreichende Belüftung des Serverraumes – anfallen.

Die Einführung eines Livestreams wurde im Rahmen der Totalrevision der GOKR von der damals mit der Revision beauftragten Ratsleitung eingehend geprüft. Weil man befürchtet hatte, dass die disziplinierte Debattierkultur im Rat durch den Livestream beeinträchtigt werden könnte, hatte die Ratsleitung bewusst darauf verzichtet, eine entsprechende Grundlage für den Livestream zu schaffen. Deshalb musste zuerst eine genügende Rechtsgrundlage geschaffen werden, was einer Teilrevision der GOKR bedarf. Dabei müsste nicht nur die grundsätzliche Einführung des Livestreams, sondern auch die Rahmenbedingungen geregelt werden. Es müsste insbesondere geregelt werden, ob die Livestream-Aufnahmen auch gespeichert werden dürfen, ob sie im Internet aufgeschaltet und allenfalls wie lange sie gespeichert werden.

Ob die Sitzungen des Kantonsrates zukünftig via Livestream übertragen werden sollen, ist schlussendlich eine politische Frage. Dabei gilt es aus Sicht des Regierungsrates Folgendes zu bedenken:

1. Die parlamentarische Arbeit im Kantonsrat des Kantons Schwyz zeichnet sich im Vergleich zu anderen Parlamenten durch eine hohe Sitzungsdisziplin aus. Dies wird dem Kantonsrat von seinen ausserkantonalen Gästen immer wieder attestiert. Grundsätzlich sind alle Mitglieder im Saal anwesend und die Voten werden kurz und bündig vorgetragen. Applaus ist verpönt und man redet zur Sache. Nachdem alle Argumente thematisiert wurden, wird abgestimmt. Es kann durchaus eine subjektive Wahrnehmung sein, aber aus Sicht des Regierungsrates hat sich die Ratsdebatte seit den auswärtigen Sitzungen und der damit verbundenen Liveübertragung verändert. Es wurde eher länger debattiert, wobei nicht jedes Votum neue Argumente vorbrachte. Wesentlich öfter wird mit einem zweiten Votum zur gleichen Sache repliziert. Diese Entwicklung dürfte nicht allein auf die Liveberichterstattung zurückzuführen sein, könnte jedoch dazu beigetragen haben.
Die Vermeidung dieser Tendenzen war bei der Totalrevision der GOKR im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes mit ausschlaggebend für den Entscheid, auf Live-Übertragungen zu verzichten.
2. Es ist davon auszugehen, dass die Liveberichterstattung den Charakter der kantonsrätlichen Debatte verändern wird. Die Gefahr ist gross, dass nicht mehr für das Plenum, sondern für die Zuschauenden am Livestream gesprochen wird. Die Polemisierung dürften dadurch zunehmen. Die Lösungsfindung im Rat und die Qualität der Debatte werden darunter leiden.
3. Wenn die parlamentarische Diskussion auf dem Livestream verfolgt werden kann, gibt es weniger Anlass dazu, die Sitzung im Kantonsratssaal selber zu verfolgen. Es würde deshalb genügen, wenn man – wie beim Bund oder in anderen Kantonen – nur noch zu den Abstimmungen in den Kantonsratssaal zurückkehrt. Die heute vorbildliche Sitzungsteilnahme könnte darunter leiden.

4. Mit dem Livestream kann die parlamentarische Berichterstattung eine neue Dimension erhalten. Dies zeigte sich am Beispiel der Schlagzeile «Schwyzer SVP-Kantonsrat sorgt für Eklat im Parlament». Der Vorfall wäre ohne Livestream anderentags primär in den regionalen Print-Medien thematisiert worden. Danach hätte die mediale Berichterstattung wohl wieder abgenommen. Dem war aber nicht so. Das Livestream-Video ging «viral» und sorgte für viel mehr negative Schlagzeilen für den Kanton Schwyz in einer wesentlich grösseren Reichweite, als dies mit der konventionellen Berichterstattung möglich gewesen wäre. Ist erst einmal eine Reaktionswelle losgetreten, kann auf den Inhalt praktisch keinen Einfluss mehr genommen werden. Dabei kann die Reaktion sowohl negativ als auch positiv sein und sich auf inhaltliche Äusserungen aber auch auf Mimik und Gestik der votanten beziehen. Dieselbe Problematik, wenn auch weniger akzentuiert, erkennt der Regierungsrat übrigens auch bei der individuellen Berichterstattung aus dem Kantonsratssaal in den sozialen Medien.
5. Bei der Einführung des Livestreams stellen sich diverse Fragen in Bezug auf den Datenschutz. Ähnlich wie das Kommissionengeheimnis bietet die heutige parlamentarische Berichterstattung einen gewissen Schutz der einzelnen Kantonsratsmitglieder. Wenig vorteilhafte Momente, unangebrachte Äusserungen usw. gehen in der heutigen medialen Berichterstattung eher unter. Mit dem Livestream werden sie für die ganze Welt ersichtlich. Die Videoaufnahmen könnten auch – gerade in Kombination mit den sozialen Medien – dazu verwendet werden, einzelne Mitglieder des Kantonsrates vor einem breiten Publikum blosszustellen. Auch wenn die Aufnahmen nach einer gewissen Zeit gelöscht werden, können sie bereits auf Plattformen wie z. B. Youtube kopiert worden sein und so jederzeit wiederverwendet werden. Das digitale Vergessen wird praktisch unmöglich.
6. Weil die heutigen Kantonsratsdebatten nicht live übertragen werden, lässt sich freier reden. Mit dem Livestream wird ein zusätzlicher Druck erzeugt. Allenfalls würde die Hemmschwelle erhöht, sich zu Wort zu melden, wenn alle Aussagen zeitlich unbegrenzt und überall als Videoaufnahmen zugänglich sind.
7. Der Kantonsratssaal ist zweifelsohne ein würdiger Ort, um Parlamentssitzungen abzuhalten. Er wurde jedoch vor 379 Jahren nicht mit Blick auf die Einführung eines Livestreams konzipiert. Unter anderem wegen der ungünstigen Architektur und der schwierigen Lichtverhältnisse ist zu befürchten, dass die Qualität der Livestream-Aufnahmen nie perfekt sein wird.
8. Dem Aufwand steht ein eher mässiger Nutzen gegenüber. Auf dem offiziellen Youtube-Livestream-Kanal des Boten der Urschweiz wurde beispielsweise die Kantonsratssitzung vom 23. Juni 2021 bis heute nur gerade 262 Mal aufgerufen (www.youtube.com, eingesehen am 10. Mai 2022). Nach Auskunft des Boten der Urschweiz, welcher zusammen mit dem March-Anzeiger den Livestream betrieb, verfolgte ein Grossteil der User die Session nicht live, sondern schaute sich die Aufnahmen am Abend nach der Sitzung für ein paar Minuten an. Die Zahlen zeigen, dass der Livestream von Kantonsratssitzungen nicht einem grossen Bedürfnis entspricht.

Für den Regierungsrat überwiegen somit die Nachteile gegenüber dem eher beschränkten Nutzerinteresse, so dass er dem Kantonsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 16/21 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber